

wurden nach Seeland übergeschifft, und eine neue Landung durch eine furchtbare Pest, die in Schonen und Seeland ausbrach, unmöglich gemacht. Der Krieg zog sich jetzt nach Deutschland, wo die Dänen große Fortschritte machten und alle wichtigen deutschen Provinzen Schwedens, bis auf Stettin und Stralsund, eroberten. Inzwischen gelang es auch Steenbock, nach Deutschland hinüber zu kommen und die Dänen in der hartnäckigen, blutigen Schlacht bei Gadebusch, 20. Decbr. 1714, zu besiegen, nachdem zuvor ein Theil sächsischer Hülfstruppen durch eine feige Flucht die Schlachtlinie der Unsern geöffnet und Unordnung in ihre Reihen gebracht hatte. Der Verlust dieser Schlacht war jedoch nicht so verderblich, als man es hätte erwarten sollen; ja die späteren Folgen derselben waren sogar für das Vaterland sehr günstig. Steenbock, überall von Feinden umringt, wurde genöthigt sich in die herzogliche Festung Tönning zu werfen, nachdem er auf dem Wege dahin mit einer Grausamkeit, die für ihn eben so unnützlich als schimpflich war, mitten im Winter die offene Stadt Altona abgebrannt hatte. Doch große Schaaren von dänischen und verbündeten Truppen verfolgten Steenbock, schlossen ihn in Tönning ein und begannen die Belagerung dieser Festung. Friedrich IV. war mit Recht auf die herzogliche Regierung erbittert, die kurz vorher ihm die feierlichsten Versicherungen einer freundschaftlichen Gesinnung und der unverbrüchlichsten Neutralität gegeben, und dessen ungeachtet Steenbock eine Zuflucht in Tönning gewährte. Aus dieser Ursache nahm Friedrich IV., durch ein Patent vom 13. März 1713, den ganzen gottorfer Antheil des Herzogthums Holstein-Gottorf in Besitz. Als indessen Steenbock 3 Tage nachher die Festung verließ und sich mit seinen 11,000 Mann als Kriegsgefangener ergab, und als Görz bei der Versicherung beharrte, daß der Commandant ohne den Befehl der gottorfer Regierung Steenbock die Thore geöffnet habe, war der König noch eine Zeitlang geneigt, dem Herzoge seinen gottorfer Landesheil zurückzugeben. Als aber Tönning, welches noch 1 Jahr lang von den herzoglichen Truppen vertheidigt wurde, sich endlich ergab, gelangte Friedrich IV. in den Besitz der ausdrücklichen Ordre, durch welche es dem Commandanten befohlen worden, Steenbock aufzunehmen, und jetzt beschloß er, nicht länger bei einem unzeitigen Edelmuth zu beharren, sondern Das zu behalten, was die Umstände und das Waffenglück ihm in die Hände gegeben hatten,